



**Nachholklausur zur Veranstaltung
»Betriebliches Rechnungswesen« Sommersemester 2013**

Veranstaltungs-Nr. 11013
Magdeburg, den **23. Juli 2013**

Bearbeitungshinweise: Die Bearbeitungszeit der Klausur beträgt 60 Minuten, dabei kann eine Gesamtpunktzahl von 60 Punkten erreicht werden. Die Aufgabenstellung umfasst 15 Aufgaben und besteht aus 6 Seiten. Überprüfen Sie die Ihnen vorliegende Klausur auf Vollständigkeit der Seiten! Bei sämtlichen Aufgaben können eine oder mehrere Antwort(en) richtig sein. Markieren Sie die richtige(n) Antwort(en) in Ihrem Antwortbogen. Haben Sie keine Antwort oder (eine) falsche Antwort(en) angekreuzt, erhalten Sie auf die gesamte Aufgabe keine Punkte. Es sind alle Aufgaben zu bearbeiten. Es werden ausschließlich Lösungen auf dem Antwortbogen gewertet. Der Antwortbogen ist mit Tinte oder Kugelschreiber auszufüllen; mit Bleistift bearbeitete Antwortbögen werden nicht gewertet.

Hilfsmittel: nichtprogrammierbarer Taschenrechner, Übersetzungshilfen, Gesetzsammlung Betriebliches Rechnungswesen.

Aufgabe 1 (Vermögensebenen)

(3,0 Punkte)

Beurteilen Sie bezüglich des Geschäftsvorfalles »Kunde begleicht unsere Forderung durch Überweisung an uns«, welche der nachfolgenden Aussagen korrekt ist (sind)!

- a) Es liegt insgesamt eine Einnahme vor, aber kein Ertrag.
- b) Das Geldvermögen bleibt unverändert.
- c) Das Reinvermögen nimmt zu.
- d) Einzahlung, Einnahme und Ertrag liegen gleichzeitig vor.

Aufgabe 2 (Vermögensebenen)

(4,0 Punkte)

Der Autohändler Ludwig Lustig (LL) verkauft einen Lieferwagen (Buchwert = 0 EUR) für 5.000 EUR (netto) an Max Mayher (MM) auf Ziel. MM leistet eine Baranzahlung von 10% des Bruttokaufpreises. Welche Aussage(n) ist (sind) zutreffend?

- a) Bei LL nehmen Geldvermögen und Reinvermögen um den gleichen Betrag zu.
- b) LL verbucht eine Einzahlung in Höhe der erhaltenen Anzahlung.
- c) Der Kauf stellt für MM eine Verbindlichkeit in Höhe des Kaufpreises dar.
- d) Mit dem Kauf des Lieferwagens entsteht für MM ein Aufwand.

Aufgabe 3 (Umsatzsteuer und Skonto)

(4,0 Punkte)

Der e.Kfm. Oskar Wasserspeier (O) verkauft am 22.03.2013 Waren für 10.000 EUR (netto) an den e.Kfm. Pier Hängebrück (P) auf Ziel. Der Umsatzsteuersatz beträgt 19%. O ist vorsteuerabzugsberechtigt. O gewährt 3% Skonto, wenn der Rechnungsbetrag innerhalb von 2 Wochen per Banküberweisung beglichen wird. P bezahlt am 25.03.2013 den gesamten Rechnungsbetrag per Banküberweisung. O verbucht Skonti nach der *Bruttomethode*. Welche Aussage(n) O betreffend ist (sind) zutreffend?

a)	Forderungen	11.900	an	Warenverkauf	10.000
				Umsatzsteuer	1.900
b)	Forderungen	11.543	an	Warenverkauf	9.700
				Umsatzsteuer	1.843
c)	Die Inanspruchnahme eines Kundenskontos wird bei der Bruttomethode und der Nettomethode identisch verbucht				
d)	Bank	11.543	an	Forderungen L.u.L.	11.900
	Skontoaufwand	300			
	Umsatzsteuer	57			

Aufgabe 4 (Privatkonto | Eigenverbrauch)

(3,0 Punkte)

Welche der nachfolgenden Aussagen ist (sind) korrekt?

- Ein Privatkonto existiert nur bei einer Personenunternehmung und stellt ein Unterkonto des Eigenkapitalkontos dar.
- Der Eigenverbrauch unterliegt der Umsatzsteuer. Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer ist gem. § 10 Abs. 4 UStG der Einkaufspreis zzgl. der Nebenkosten bzw. der Selbstkosten zum Zeitpunkt der Entnahme.
- Privatentnahmen können auch erfolgswirksam sein.
- Steuern, insbesondere die Einkommensteuer, die Gewerbesteuer sowie die Kfz-Steuer für den Firmenwagen stellen Privatentnahmen dar.

Aufgabe 5 (Lohn und Gehalt)

(4,0 Punkte)

P. Etronas (P) ist ein unterbezahlter Arbeitnehmer (AN) eines Mineralölkonzerns mit Zweigniederlassung in Magdeburg. P ist ledig, hat keine Kinder und ist gesetzlich krankenversichert. Sein Jahresbrutto in 2013 beträgt 21.429 EUR. Die Beitragssätze für Arbeitnehmer zur Sozialversicherung (SV) in 2013 lauten: RV = 9,45%; ALV = 1,5%; KV = 8,2% und PV = 1,025% + 0,25% für Kinderlose. Die Beitragsbemessungsgrenze für die RV und die ALV beträgt jeweils 58.800 EUR bzw. für die KV und PV jeweils 47.250 EUR. Der Arbeitgeberbeitrag zur SV in 2013 beträgt insgesamt 4.194,64 EUR. Welche Aussage(n) ist (sind) zutreffend?

- Der Arbeitnehmer-Beitrag zur RV beträgt monatlich 168,75 EUR.
- Der Arbeitgeber-Beitrag zur PV beträgt monatlich 22,77 EUR.
- Für den Monat Dezember 2013 beträgt der Arbeitnehmer-Anteil zur Sozialversicherung zwischen 360 EUR und 368 EUR.
- Die SV-Beiträge für Februar 2013 betragen insgesamt (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) zwischen 710 EUR und 718 EUR.

Aufgabe 6 (Lohn und Gehalt)

(4,0 Punkte)

Ein anderer Arbeitnehmer des Mineralölkonzerns aus Aufgabe 5, B. Esser (B), hat ein Jahresbrutto in 2013 i.H.v. 75.000 EUR. B ist ebenfalls ledig, hat keine Kinder und ist gesetzlich krankenversichert. Die im Rahmen des Lohnsteuerabzugs 2013 insgesamt zu berücksichtigen SV-Beiträge des Arbeitnehmers betragen unstrittig 14.681 EUR. Des Weiteren sind der Werbungskosten- sowie der Sonderausgabenpauschbetrag zu berücksichtigen. Welche Aussage(n) ist (sind) zutreffend?

- Der zu versteuernde Jahresbetrag beläuft sich auf 63.397,00 EUR.
- Die Jahreslohnsteuer beträgt abgerundet 19.858,00 EUR.
- Der monatlich abzuführende Solidaritätszuschlag beträgt zwischen 88 EUR und 94 EUR.
- Unter Berücksichtigung von 9% Kirchensteuer beträgt die monatliche Gesamtbelastung zwischen 1.800 EUR und 1.806 EUR.

Aufgabe 7 (Anschaffungskosten)

(6,0 Punkte)

Der e.Kfm. Axel Schweiß (A) erwirbt mit Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten zum 01.08.2013 ein Gebäude für 95.000 EUR (Kaufpreis), das von ihm sofort genutzt wird. Vom Kaufpreis entfallen 20% auf den Grund und Boden. Die Notargebühren betragen 1.500 EUR (netto). Die Grunderwerbsteuer beträgt 3,5% des Kaufpreises. Einem Gutachter, der das Objekt begutachtete, zahlte A 2.500 EUR (netto). Die Maklergebühren betragen 2,38% (brutto) des Kaufpreises. Den Kaufpreis muss A durch ein Darlehen fremdfinanzieren und hat dafür in 2013 Zinsen i.H.v. 3.958 EUR bezahlt. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Gebäudes beträgt 20 Jahre. Es wird linear abgeschrieben. A ist vorsteuerabzugsberechtigt. Welche Aussage(n) ist (sind) zutreffend?

- Die Anschaffungskosten des Grund und Bodens betragen 20.845 EUR.
- Die Anschaffungskosten des Gebäudes betragen 87.380 EUR.
- Die Abschreibung des Gebäudes in 2013 beträgt 4.169 EUR.
- Die Umsatzsteuer gehört hier nicht zu den Anschaffungskosten.

Aufgabe 8 (Rechnungsabgrenzung)

(4,0 Punkte)

Die Konditionen für das Darlehen aus Aufgabe 7 betragen: Tilgungsdarlehen über 2 Jahre, Disagio = 5%, Zinssatz p.a. 10%, Zins- und Tilgung sind vierteljährlich (insgesamt 8 gleichhohe Tilgungsbeträge) zum 01.11, 01.02, 01.05 und 01.08. (beginnend mit dem 01.11.2013) zu entrichten (dem A auch immer pünktlich per Banküberweisung nachkommt). Welche der nachstehenden Aussage(n) ist (sind) korrekt?

- Um den Kaufpreis (nicht die Anschaffungskosten) des Gebäudes finanzieren zu können, muss A einen Kredit über 100.000 EUR aufnehmen.
- A kann wählen, ob er das Disagio aktiviert oder nicht.
- Wenn A in 2013 einen hohen Gewinn wünscht, kann er in 2013 eine antizipative aktive Rechnungsabgrenzung bilden.
- Die sonstigen Verbindlichkeiten aus dem Darlehen betragen am Bilanzstichtag (31.12.2013) auf eine ganze Zahl abgerundet 1.458 EUR.

Aufgabe 9 (geometrisch-degressive Abschreibung) (4,0 Punkte)

Die e.Kfr. Sahara Radmagd (S) erwirbt am 01.01.2013 für repräsentative Zwecke eine Luxuslimousine für 120.000 EUR (netto). Die Limousine hat eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 20 Jahren und wird geometrisch-degressiv (mit Übergang zur linearen Abschreibung) abgeschrieben. Der geometrisch-degressive Abschreibungssatz beträgt $g = 20\%$. Welche der nachstehenden Aussage(n) ist (sind) zutreffend?

- Der Kauf der Limousine ist erfolgswirksam.
- Der Übergang zur linearen Abschreibung erfolgt im 16. Jahr.
- Die Abschreibung im 10. Jahr beträgt zwischen 3.200 EUR und 3.300 EUR.
- Der Restbuchwert am Ende des 12. Jahres beträgt zwischen 8.200 EUR und 8.300 EUR.

Aufgabe 10 (Verbrauchsfolgeverfahren | Lifo) (4,0 Punkte)

Im Folgenden ist der Anfangsbestand, die Zu- und Abgänge sowie der Endbestand an Benzin in Litern des Unternehmers A. Ral angegeben. Die Umsatzsteuer ist zu vernachlässigen.

01.01.2013	Anfangsbestand	1.000 l	à 1,50 EUR/l =	1.500 EUR
28.05.2013	Zugang	200 l	à 1,60 EUR/l =	320 EUR
07.07.2013	Abgang	100 l		
15.12.2013	Zugang	50 l	à 1,80 EUR/l =	900 EUR

Der Preis pro Liter Benzin beträgt am 31.12.2013 1,80 EUR. Welche der nachstehenden Aussage(n) ist (sind) korrekt?

- Am 31.12.2013 sind noch 1.150 Liter Benzin auf Lager.
- Beim permanenten Lifo-Verfahren wird der Abgang am 07.07.2013 mit 160 EUR bewertet.
- Das periodische Lifo-Verfahren führt bei fallenden Preisen zu stillen Reserven.
- Beim periodischen Lifo-Verfahren wird der Endbestand mit 1.750 EUR bewertet.

Aufgabe 11 (Verbrauchsfolgeverfahren | Fifo/Lifo) (4,0 Punkte)

Ausgehend von Aufgabe 10. Welche der nachstehenden Aussage(n) ist (sind) korrekt?

- Beim permanenten Lifo-Verfahren sind Abgänge von Vorräten möglich, die zum Zeitpunkt des tatsächlichen Abgangs noch gar nicht angeschafft waren.
- Bei Anwendung des periodischen Fifo-Verfahrens betragen die stillen Reserven 310 EUR.
- Das Fifo-Verfahren würde hier zu höheren stillen Reserven führen als das permanente Lifo-Verfahren.
- Bei Anwendung des Fifo-Verfahrens wird der Abgang am 07.07.2013 mit 160 EUR bewertet.

Aufgabe 12 (Rückstellungen)

(4,0 Punkte)

Der e.Kfm. Curd Pack (C) hatte im Kalenderjahr (= Geschäftsjahr) 2012 eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten i.H.v. 35.000 EUR passiviert, da er im Rahmen von Schadenersatzforderungen mit Anwaltskosten in 2013 rechnet. Nach verlorenem Prozess erhält C am 25.04.2013 eine Rechnung des Anwalts i.H.v. 15.000 EUR (netto). Welche der nachstehenden Aussage(n) bezüglich der erforderlichen Buchungen aus Sicht des C in 2012 bzw. 2013 ist (sind) korrekt?

a) Aufwand	41.650	an	Rückstellungen	35.000
			Umsatzsteuer	6.650
b) Aufwand	35.000	an	Rückstellungen	35.000
c) Rückstellungen	35.000	an	Verbindlichkeiten	35.000
d) Rückstellungen	35.000	an	Verbindlichkeiten	15.000
			Erträge	20.000

Aufgabe 13 (Latente Steuern)

(4,0 Punkte)

Welche der nachstehenden Aussage(n) ist (sind) korrekt?

- Latente Steuern entstehen durch zeitliche Differenzen zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz.
- Aktive latente Steuern entstehen dann, wenn Aufwendungen in der Steuerbilanz früher eintreten als in der Handelsbilanz, z.B. durch geometrisch-degressive Abschreibung in der Steuerbilanz und lineare Abschreibung in der Handelsbilanz.
- Gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB besteht ein Wahlrecht für die Aktivierung latenter Steuern.
- Permanente Differenzen zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz entstehen z.B. durch Aufwendungen in der Handelsbilanz, die in der Steuerbilanz nicht anerkannt werden.

Aufgabe 14 (Gewinnverteilung bei der OHG)

(4,0 Punkte)

A und B sind Gesellschafter der AB-OHG. Der Jahresüberschuss der AB-OHG in 2013 beträgt 100.000 EUR. Der Gesellschaftsvertrag sieht eine Vorabvergütung des A für die Geschäftsführung i.H.v. 60.000 EUR vor. Vom Rest erhält jeder Gesellschafter zunächst eine 4%-ige Verzinsung seines Kapitalanteils zu Beginn des Kalenderjahres. Der verbleibende Rest wird nach Köpfen verteilt. Die nachstehende Tabelle enthält den Kapitalbestand zum 01.01.2013 sowie die Entnahmen und Einlagen in 2013 jeweils in EUR.

	Kapital am 01.01.2013	Entnahmen	Einlagen
A	120.000	4.000	
B	80.000		20.000
Σ	200.000	4.000	20.000

Welche der nachstehenden Aussage(n) ist (sind) korrekt?

- a) Die OHG gehört zu den Kapitalgesellschaften.
- b) Ein wesentliches Merkmal der OHG ist die gesamtschuldnerische Haftung der Gesellschafter.
- c) Der Restgewinnanteil für A beträgt 15.000 EUR.
- d) Das Kapitalkonto des B am 31.12.2013 beträgt 100.000 EUR.

Aufgabe 15 (Ergebnisverbuchung bei der OHG) (4,0 Punkte)

Ausgehend von Aufgabe 14. Welche der nachstehenden Aussage(n) ist (sind) korrekt?

a) GuV-Konto	100.000	an	Privatkonto A	81.000
			Privatkonto B	19.000
b) Privatkonto A	81.000	an	Kapitalkonto A	81.000
c) Privatkonto B	19.000	an	Kapitalkonto B	19.000
d) Privatkonto B	39.000	an	Kapitalkonto B	39.000

Gesamtpunktzahl 60,0 Punkte